

ROLF SURMANN

„GLEICHWERTIGE VERBRECHEN“

Über die Rolle der Pressure Group *Platform of European Memory and Conscience* bei der Formierung eines neuen, die Nazi-Verbrechen relativierenden europäischen Geschichtsbildes

Als nach 1989 das Bild der neueren Geschichte in Deutschland vor allem durch die zu diesem Zweck eingesetzte Enquetekommission des Bundestags neu entworfen wurde, gab es auch im Parlament einige, die etwa mit Hinweis auf die übermächtige geschichtspolitische Rolle des DDR-Staatsapparats vor allzu viel staatlicher Einmischung warnten. Die politischen Akteure traten nach der grundsätzlichen Weichenstellung für die Totalitarismustheorie als politisch-historiographische Leitideologie auch einen Schritt zurück - nicht ohne Forschungs- und Bildungseinrichtungen zu gründen und zu finanzieren, in denen nun Wissenschaftler und Meinungsbildner die Detailarbeit leisten, während sie in den entsprechenden Leitungseinrichtungen die Kontrolle ausüben.

Jedoch wurde die Entwicklung der „Erinnerungskultur“ auch insgesamt forciert, so daß selbst KZ-Gedenkstätten, die in den Jahrzehnten davor oft um eine angemessene Kennzeichnung des Ortes oder die Beendigung von wirtschaftlicher oder staatlicher Nutzung kämpfen mußten, heute vom Staat gefördert werden und in der Regel einen prinzipiell gesicherten Status erhalten haben. Auch die Massenmedien orientierten sich an diesem neuen Konsens, was sich unter anderem in einer stärkeren Berichterstattung niederschlägt. Doch bleibt er umstritten.

Nicht nur in der Politik gibt es ständig Versuche, das geschichtspolitische Programm neu zu justieren, auch die Massenmedien sakrieren Gedenktage wie den 17. Juni oder beteiligen sich an der Uminterpretation von Alltagsereignissen. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die Berichterstattung über Zwangsarbeit in DDR-Gefängnissen, die es laut Grundgesetz auch in westdeutschen Gefängnissen geben darf und gibt. Dabei hatte die NS-Zwangsarbeit in der Bundesrepublik über Jahrzehnte nicht als relevantes Nazi-Verbrechen gegolten. Und selbst als man sich ihm in den neunziger Jahren aufgrund des weltweiten Drucks stellen mußte, spielte der deutsche Verhandlungsführer Otto Graf Lambsdorff zur Abwehr von Entschädigungsforderungen zum Beispiel die NS-Zwangsarbeit in der Landwirtschaft durch den relativierenden Vergleich mit polnischen Wanderarbeitern und -arbeiterinnen vor dem Zweiten Weltkrieg herunter. Nun plötzlich wird der Begriff in Analogie zu den Nazi-Verbrechen ohne jegliche Präzisierung und gesellschaftliche Einordnung zu einem zentralen Stichwort der DDR-Kritik. Was die deutsche Gesellschaft vor zirka zwanzig Jahren zumindest ansatzweise zu lernen gezwungen war, wird so unter totalitarismustheoretischen Vorzeichen als vorgeblicher DDR-Skandal relativiert und in Scheinwissen transformiert.

Für ein gesamteuropäisches Geschichtsbild gibt es mehrere, auch konkurrierende Entwürfe. Das verwundert nicht. Denn angesichts eines Geschichtsverlaufs, der vom Kampf um die Weltmacht und damit einhergehenden historisch beispiellosen Verbrechen geprägt ist, ist es schwierig, Europa zum Beispiel als Friedensmacht zu inszenieren. Für derlei bedarf es schon der systematischen Ausblendung historischer Fakten. Beinahe „adornitisch“ – und so in demagogischer Absicht auch gewollt - mutet da noch die Kriegsbegründungslüge an, man wolle ein „zweites Auschwitz“ verhindern. Allerdings stößt diese spezifisch deutsche Instrumentalisierung der Geschichte trotz ihrer Verallgemeinerung zur Ideologie des Schutzes von Menschenrechten angesichts der Vielzahl von kriegerischen Interventionen mit zunehmend unterschiedlichen Begründungen an ihre Grenzen. Gegen Putin kann man jedenfalls wegen der in Rußland begangenen Menschenrechtsverletzungen keinen Krieg führen. Da bedarf es eines anderen geschichtspolitischen Szenarios.

Die Platform of European Memory and Conscience

„Zweigeteilte Erinnerung“ oder so ähnlich lauten die Stichworte, mit denen man versucht, unterschiedliche gesellschaftliche Erfahrungen von Menschen im letzten Jahrhundert zu benennen. Allein schon die Beschränkung auf eine Zweiteilung ist erstaunlich. Der Namensgeberin für den totalitarismustheoretischen Denkansatz, Hannah Arendt, war es immerhin noch wichtig, die prägende Rolle des Kolonialismus und seiner Verbrechen für die Spätmoderne herauszuarbeiten.

Sie reichten immerhin bis in die sechziger Jahre hinein, um dann den alten imperialen Herrschaftsanspruch in neuen politisch-militärischen Formen auszutragen. Die Vorstellung einer erinnerungspolitischen Zweiteilung ist allerdings auch insofern problematisch, als Erinnerungen noch keine abgesicherte Geschichtssicht begründen, allenfalls eine populistische. Zu ersterer bedarf es über die kollektiven Erfahrungen hinaus einer qualifizierten wissenschaftlichen Aufarbeitung. Wie schwer es ist, eine solche gesellschaftliche Reflexion zu initiieren, zeigt der Fall Deutschland. Trotz massiven internationalen Drucks hat es Jahrzehnte gedauert, bis elementare, die nationalsozialistischen Verbrechen betreffende Tatsachen anerkannt wurden. Etliche Kontroversen sind bis heute nicht abgeschlossen, wie etwa die Geschichte der Entschädigungsverweigerung facettenreich zeigt, oder sie unterliegen bereits wieder – wie oben angesprochen – einer regressiven Umdeutung. Besonders schwierig liegt der Fall in Gesellschaften, die einen Opferstatus für sich in Anspruch nehmen oder die tatsächlich auf unterschiedliche Weise Unrecht erlitten haben. Ein frühes Beispiel ist die Jahrzehnte währende Selbstinszenierung Österreichs als „erstes Opfer des Nationalsozialismus“. Dieses Selbstverständnisproblem betrifft vor allem die Staaten, die im Prozeß des Zerfalls der UdSSR unabhängig geworden sind. Oft handelt es sich dabei um osteuropäische Staaten, die ihre staatliche Existenz im Spannungsfeld von Groß- und Regionalmächten wie Deutschland/Österreich, dem zaristischen Rußland und der UdSSR, aber auch von Polen und der Türkei in Kämpfen über Jahrhunderte hinweg behaupten mußten und die dabei ihre Unabhängigkeit zu Teilen hin und wieder einbüßten, wobei die Einordnung in die Sowjetunion meist in Form eines Bürgerkriegs gegen starke reaktionäre Gegenkräfte erfolgte. Die Nazi-Herrschaft galt manchen vor diesem Hintergrund als Option, durch Kollaboration mit den Deutschen die Gründung eines Nationalstaats zu erreichen. Das bedeutete auch, sich an den nazistischen Verbrechen zu beteiligen. Der Begriff „Zweigeteilte Erinnerung“ verdeckt folglich nicht nur die Komplexität der damaligen gesellschaftlichen und staatlichen Auseinandersetzungen, sondern auch den Aspekt der (Mit-)Täterschaft. Hier zeigt sich, wie weitverbreitete zeitgeschichtliche Deutungsmuster das apologetische Selbstverständnis vieler osteuropäischer Staaten kaschieren. Dennoch ist es erstaunlich, wie erfolgreich es sich in der europäischen Politik durchgesetzt hat.

Zentrale Bedeutung kommt hierbei der *Platform of European Memory and Conscience* zu. Ihre Gründung betrieben rechtsgerichtete Politiker in europäischen politischen Institutionen wie dem EU-Parlament und dem Europarat, die sich nach dem Vorläufer *Common Europe – Common History* 2010 in der *Reconciliation of European Histories Group (REHG)* zusammenschlossen. Ihre etwa 30 Mitglieder kommen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – aus der Fraktion der Europäischen Volkspartei und vertreten überwiegend osteuropäische Staaten. Aus Deutschland sind der CDU-Politiker Hans-Gert Pöttering (ehemals Präsident des Europa-Parlaments und heute Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung) und der CSU-Politiker Bernd Posselt dabei. Vorsitzende ist die lettische EP-Abgeordnete Sandra Kalniete. Obwohl für ihre Veranstaltungen in den Räumen des Europa-Parlaments die Europäische Volkspartei verantwortlich zeichnet, gibt sie sich überparteilich, indem sie zu ihrem grundsätzlichen Ziel erklärt, den EP-Abgeordneten die Möglichkeit zu geben, eine aktive Rolle im Prozeß der Angleichung und Zusammenführung unterschiedlicher europäischer Geschichtsbilder zu spielen. Die enge parteipolitische Bindung der Initiative erklärt ihr Durchsetzungsvermögen in den europäischen Gremien, nicht zuletzt auch bei der Gründung der *Platform* mit Unterstützung des Europa-Parlaments. Inhaltliche Grundlage der *Platform* ist die Prager Erklärung von 2008, die die internationale Tagung „Europas Gewissen und der Kommunismus“ unter der Schirmherrschaft des stellvertretenden tschechischen Ministerpräsidenten Alexandr Vondra beschloß. Bei dieser Tagung hatte der tschechische Senator Martin Mejstrik programmatisch erklärt: „Solange Europa den Gedanken nicht akzeptieren wird, daß der Nationalsozialismus und der Kommunismus völlig gleichwertige verbrecherische Regime sind, wird es nicht einheitlich sein.“ In diesem Tenor war auch die Erklärung abgefaßt; Mejstriks Statement avancierte zu ihrem Punkt zwei und wurde im weiteren Textverlauf sogar erneut mit der Formulierung aufgegriffen, unterschiedliche Beurteilungen der kommunistischen Vergangenheit würden Europa weiterhin in „Ost“ und „West“ teilen. Zum Zeichen der Gleichstellung solle der 23. August – Tag der Unterzeichnung des Nichtangriffspakts zwischen dem Deutschen Reich und der UdSSR – zum europäischen Gedenktag für die „Opfer aller totalitären Regime“ (EU-Parlament) erklärt werden.

Abgesehen von der willkürlichen Aufladung dieses Tages mit einer Bedeutung, die die Verantwortung für den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs (KONKRET 8/2012) zu sortieren vorgab, sollte mit der Herausstellung dieses Datums auch ein konkurrierendes Symbol zum 27. Januar als Tag des Gedenkens an die Ermordung der europäischen Juden und anderer NS-Opfergruppen geschaffen werden. 2009 faßte das EU-Parlament einen entsprechenden Beschluß und forderte die EU-Mitgliedsstaaten auf, ihn durch Gesetze der jeweiligen Landesparlamente praktisch umzusetzen. Daneben strebt die *Platform* eine schärfere Strafverfolgung von Tätern im Kontext kommunistischer Herrschaftsausübung und die Einführung eines internationalen Strafgerichtshofs in Anlehnung an die alliierte Justiz der Nürnberger Prozesse an. In diesem Zusammenhang stellte man auch fest, daß „die“ kommunistische Ideologie für die Verbrechen gegen die Menschheit (humanity) direkt verantwortlich sei. Ein weiterer Schwerpunkt der geschichtspolitischen Initiative ist die Forderung nach einer neuen europäischen Bildungspolitik. Sie umfaßt Punkte wie den Bau eines Museums für europäische Geschichte, das vermutlich im nächsten Jahr eröffnet werden wird, ebenso wie die Neugestaltung des Geschichtsunterrichts an den Schulen in Europa. Unterzeichnet wurde diese Erklärung von Politikern, Wissenschaftlern, ehemaligen Dissidenten und staatlichen Funktionsträgern, zu denen auch Václav Havel und Joachim Gauck gehören. Im Oktober 2011 wurde die *Platform* im Zuge eines Gipfeltreffens der Ministerpräsidenten der Visigrád-Gruppe gegründet, die auch die Schirmherrschaft bei der Unterzeichnung des Vertrages übernahmen. In dieser Vereinigung haben sich Polen, Tschechien, Ungarn und Slowakei zusammengeschlossen, um ihre Europapolitik zu koordinieren. Politisch repräsentieren sie mit ihrer speziellen Unterstützung der US-Militärpolitik in Osteuropa das „New Europe“. Bereits zuvor hatte es im Lauf des Jahres 2009 einen Beschluß des EU-Parlaments und des Rats der Europäischen Union gegeben. Darin wird unter Punkt 13 zur Gründung der *Platform* zwecks Unterstützung des Austausches und der Zusammenarbeit von nationalen Forschungseinrichtungen aufgerufen, deren Thema die Geschichte des Totalitarismus ist. Obwohl diese Erklärung ein teilweise etwas widersprüchliches Konsenspapier ist, dem 553 Abgeordnete zugestimmt haben (bei 44 Nein-Stimmen bei 33 Enthaltungen), ist seine wissenschaftspolitische Ausrichtung eindeutig. Insofern ist die *Platform* kein übergreifendes Gremium wissenschaftlicher Institutionen, sondern eine politische Richtungsorganisation. Das wird auch an ihren Tätigkeiten wie der im letzten Jahr durchgeführten wissenschaftlichen Tagung über die zu verschärfende Strafverfolgung für Verbrechen unter dem „Kommunismus“ deutlich. Ihre Forderung nach einer strafrechtlichen Verfolgung der Zurschaustellung kommunistischer Symbole wurde vom EU-Parlament gerade abgelehnt.

Aus Deutschland sind die Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, die Gedenkstätte für die Stasi-Opfer Berlin-Hohenschönhausen, die Stiftung Sächsische Gedenkstätten sowie die bisher kaum in Erscheinung getretene Hannah-Arendt-Gesellschaft Mitglieder der *Platform*. Damit erlauben sich diese Einrichtungen eine exponierte erinnerungspolitische Selbsteinordnung, die dem geschichtspolitischen Konsens in Deutschland nicht entspricht und die von umstrittenen Aktivitäten begleitet wird. 2009 zum Beispiel war von der Gauck-Birthler-Behörde eine Resolution in Umlauf gebracht worden, in der aus Anlaß des 70. Jahrestags des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakts für das Gedenktagsvorhaben 23. August geworben und nebenbei die Verantwortung für den Zweiten Weltkrieg der UdSSR mit angelastet wurde. Die Gedenkstätte Hohenschönhausen steht in der Kritik, weil sie nicht hinreichend zwischen den Empfindungen der ehemals Inhaftierten, die heute auch Führungen betreuen, und dem zeitgeschichtlichen Forschungsstand differenziert. Über die erinnerungspolitische Ausrichtung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten ist über Jahre eine intensive Kontroverse geführt worden. Während die schließlich erfolgte Modifizierung ihres Stiftungsgesetzes in der Öffentlichkeit stark beachtet wurde, blieb ihr beinahe zeitgleicher Beitritt zur *Platform* weitestgehend unerwähnt. Selbst in der Stiftung wurde er nicht thematisiert, geschweige denn beschlossen. Einem seit Mai letzten Jahres gestellten Antrag auf eine solche Debatte mit der Konsequenz des Austritts aus der *Platform* folgte man bisher nicht.

NS-Opferverbände als unfreiwillige Unterstützer rechter Erinnerungspolitik

Mittlerweile stellt sich die Frage, ob es ausreicht, die Aktivitäten der *Platform* nur für erinnerungspolitisch zu halten. Auf eine Intensivierung ihrer allgemeinpolitischen Ausrichtung deutet nicht nur die auf ihrer Website neben dem Visigrád-Fund und der tschechischen

Organisation Mazars neuerdings als Unterstützerin aufgeführte Konrad-Adenauer-Stiftung hin, die in letzter Zeit besonders im Ukraine-Konflikt von sich reden machte. Auch die überraschend schnelle positive Stellungnahme im März dieses Jahres zur Neustrukturierung ukrainischer Geschichtspolitik als „new open history policy“ zeugt nicht von Zurückhaltung. Völlig aus dem geschichtspolitischen Rahmen fällt aber vor allem die auf der *Platform*-Website angezeigte Rubrik „News from Ukraine“, die durch den „EuroMaidan Newsletter“ eine durchgehende Kommentierung der politischen Ereignisse in der Ukraine gibt. Hinzu kommen an EU-Gremien gerichtete Statements wie der dringende Aufruf, eine ständige EU-Beobachterkommission in die Ukraine zu schicken, oder ein Brief an europäische Regierungen und Institutionen, in dem unter der Überschrift „Wake up call to Europe: democracy is in a crisis“ einleitend beklagt wird, daß es in den letzten 25 Jahren nicht gelungen sei, fortgeschrittene und entwickelte Demokratien in Zentral- und Osteuropa zu etablieren – dann folgt ein Konzept für die Umgestaltung dieser Staaten. Zu der angestrebten Umgestaltung gehört auch die Solidarität mit den Krimtataren, die nach dem Anschluß der Krim an Rußland Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt seien. Indem Fragen nach der Rolle faschistischer Organisationen auf dem Majdan oder im Sicherheitsapparat des ukrainischen Staats nicht gestellt werden, ist dies eine – sagen wir – mindestens einseitige Betrachtungsweise der Lage auf der Krim, zumal es mit der Übertragung des zuvor schon in Rußland geltenden Rehabilitierungsgesetzes auf die Krimtataren, die Aufwertung ihrer Sprache im öffentlichen Leben und der Ausweitung ihrer garantierten Gremienpräsenz trotz bestehender Konflikte auch deutlich andere Signale gibt. Die *Platform* hat mit der von ihr geforderten Politik jedenfalls begonnen. Einen von ihr zu diesem Zweck neu geschaffenen Preis verlieh sie kürzlich an den führenden Politiker der Krimtataren, Mustafa Dschemilew, der auch Mitglied des ukrainischen Parlaments ist.

Die eingangs angerissene Grundsatzproblematik, interessengeleitete Apologien des eigenen Geschichtsverständnisses überwinden zu können, spitzt sich in diesem Fall insofern zu, als diese Erinnerungspolitik ein wesentliches Legitimierungselement der aktuellen politisch-militärischen Handlungsdoktrin in Osteuropa ist. Wer in diesem Kontext seine Erinnerungspolitik damit rechtfertigt, zur Angleichung der europäischen Geschichtsbilder beitragen zu wollen, unterschlägt nicht nur sein implizites Einverständnis mit dem Geschichts- und Politikverständnis von „New Europe“, sondern ist auch Türöffner für eine andere politische Kultur.

Die Erinnerungspolitik der *Platform* ist bisher von vielen NS-Opferorganisationen vor allem wegen ihrer Abwertung des Holocausts und des Ausblendens großer Teile der Geschichte kritisiert worden – unter anderem führt die Selbststilisierung als Opfer totalitären Unrechts zu einer Exkulpierung von Nazi-Tätern und somit zu einem unscharfen Täterbild. In diesem Sinn kritisierten die Präsidenten der KZ-Häftlingsverbände in ihrer Erklärung gegenüber der EU-Kommission und dem EU-Parlament, „ein einheitliches europäisches Gedächtnis durch politische Beschlüsse von Regierungen und Parlamenten erzwingen zu wollen“ und wandten sich „gegen jegliche Gleichsetzung und jeglichen Zwang zur Vereinheitlichung der unterschiedlichen Erinnerungen“. Ludwig Baumann, Vorsitzender der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz, betonte in seiner Stellungnahme, daß dieser geschichtspolitische Ansatz nicht zur Vereinigung, sondern letztlich zur Teilung Europas führe. Hiermit hat er einen entscheidenden Punkt getroffen. Denn eine solche Art von Geschichtspolitik ist, wie das Beispiel Ukraine zeigt, längst ein Bestandteil der politisch-militärischen Auseinandersetzung zwischen den USA und Europa inklusive der „New Europe“-Strömung auf der einen und Rußland auf der anderen Seite geworden.

Infolge der direkten politischen Einmischung der *Platform* in diese Konflikte werden die Vertretungen von NS-Opfern in erinnerungspolitischen Einrichtungen wie der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, die unter totalitarismustheoretischen Vorzeichen auch die regionalen Interessen von NS-Opfern vertreten, gezwungen, qua Mitgliedschaft die internationale Politik der Stiftung indirekt mitzutragen. Das ist für viele jedoch nicht die Quintessenz ihres Geschichtsverständnisses. Die aus anderen Gründen erfolgte Mitgliedschaft von NS-Opfervertretungen in einer ihre Grenzen überschreitenden Organisation wird so für sachfremde Zwecke instrumentalisiert. Dies wirft zugleich ein bezeichnendes Licht auf den geschichtspolitischen Ansatz.

Aus: KONKRET 2014/8

(Der gedruckte Text wurde geringfügig ergänzt.)